



44/2023

### TW-Testclub: Positivtrend im stationären Modehandel hält an

Zum vierten Mal in Folge meldet der TW-Testclub ein Umsatzplus. Im Schnitt legten die Erlöse in der 43. Woche um 11% im Vergleich zum Vorjahr zu. In drei von vier Mode-POS lagen die Erlöse über dem Vorjahr. Fast ein Drittel verzeichnete ein Plus von 20 % und mehr. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch eine weiter schwache Vorlage. Doch auch Verkaufsevents und nicht zuletzt das herbstliche Wetter kurbelten die Modenachfrage an.

### Stellungnahme zur erweiterten Herstellerverantwortung veröffentlicht

Bekanntlich plant die EU im Rahmen der EU-Textilstrategie ein verbindliches und harmonisiertes System zur „erweiterten Herstellerverantwortung“ (EPR) einzuführen. Die EPR für Textilien, Bekleidung und Schuhe zielt darauf ab, die Verantwortung der Hersteller, Importeure oder Händler auf den gesamten Lebenszyklus der Produkte zu erweitern, einschließlich der Entsorgung und des Recyclings.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass für jedes Produkt eine ökomodellierte Gebühr von demjenigen entrichtet werden muss, der erstmals im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats gewerbsmäßig unter eigenem Namen oder eigener Marke ein Produkt auf den Markt bringt. Er verpflichtet also in der Regel alle Händler, die Eigenmarken vertreiben. Damit sollen die negativen Auswirkungen von Produkten auf die Umwelt reduziert und die Ressourceneffizienz verbessert werden.

Die gemeinsame Arbeitsgemeinschaft Textil Schuhe Lederwaren (AG TSL) von BTE, Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels (AVE) und Handelsverband Deutschland (HDE), in dem zahlreiche Großbetriebe mit bedeutendem Eigenmarken-Anteil organisiert sind, hat sich intensiv mit EPR beschäftigt und eine umfangreiche Stellungnahme verfasst. Darin sind u.a. Forderungen an den Gesetzgeber formuliert, damit die neuen Regelungen klar und der gesamte Prozess für Unternehmen einfach handhabbar und mit verhältnismäßig geringem zusätzlichen Bürokratieaufwand umsetzbar sind. Auszüge:

- **Definition** - Grundstein für eine Festsetzung von Gebühren für bestimmte Produktgruppen ist eine klare definitorische Eingrenzung der betroffenen Produkte und Produktgruppen. Vor allem die Produktgruppe Schuhe ist hochkomplex beim Material-Mix, beim Aufbau und in der Konstruktion und sollte daher erst in einem 2. Schritt in den Anwendungsbereich aufgenommen werden. Weitere definitorische Klarstellungen bedarf es im Bereich der Langlebigkeit. Hier kommt es vor allem auch darauf an zu berücksichtigen, wie die Kunden das Produkt nutzen.
- **Absatz und Gebühr** - Die Festsetzung und Erhebung einer Gebühr sollte nur auf Produkte erfolgen, die erstmalig im Hoheitsgebiet eines Mitgliedsstaates auf den Markt gebracht werden. Die Berechnung der Gebühren muss in allen Mitgliedsstaaten auf identischen Kriterien beruhen, da ein identisches Produkt in verschiedenen Ländern angeboten wird. Zudem sollte kein bürokratischer Mehraufwand durch ökomodulierte Gebühren entstehen. Die Berücksichtigung der Lebenszyklen von Produkten bei der Beitragsstaffelung ist zudem wünschenswert.
- **Reparierbarkeit und Rücknahme** – Die grundsätzliche Reparierbarkeit von Produkten durch die Ökomodulation sollte gefördert werden, damit mehr und einfach reparierbare Produkte hergestellt werden. In diesem Zuge sollte es kein Exportverbot von Textilartikeln oder Second-Hand-Ware geben, da Reparaturen oft nur in Niedriglohnländern wirtschaftlich durchgeführt werden können.

- **Ausgestaltung des Systems** - Damit die Unternehmen entsprechende Vorarbeiten leisten können müssen ausreichende Übergangsfristen für die Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung geschaffen werden. Grundsätzlich sollten Strukturen und Arbeitsweisen bestehender EPR-Systeme genutzt beziehungsweise berücksichtigt werden. Zudem ist der Wegfall der Umsatzsteuerpflicht für gespendete Artikel anzustreben. Die Harmonisierung der Berichts- und Rechenschaftspflichten mit bereits bestehenden Berichtspflichten ist ebenso notwendig. Mittelständische Unternehmen (KMUs) sollten gänzlich von den Pflichten befreit werden.
- **Gleiche Wettbewerbsbedingungen** - Unbedingt notwendig sind gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer, die in der EU-Ware vertreiben (level-playing-field). Asiatische Plattformen müssen den gleichen Regelungen unterliegen und entsprechend kontrolliert werden. Das Thema Plattformpartner muss zudem europaweit einheitlich geregelt werden, damit die Wettbewerbsbedingungen im europäischen Binnenmarkt fair und vergleichbar sind. Die Möglichkeit der thermischen Verwertung muss im Sinne der Abfallhierarchie bestehen bleiben, da derzeit noch nicht jedes Produkt repariert, recycelt oder wiederverwendet werden kann. Die einheitliche Kennzeichnung von Produkten in jedem Mitgliedsstaat ist zwingend erforderlich.

**Wichtig:** Im aktuell vorliegenden Entwurf sind selbständige Schneider und „Kleinstunternehmen“ (bis zu neun Beschäftigte und zwei Millionen Euro Umsatz) von der EPR befreit. Der BTE wird sich hier für weitergehende Ausnahmen einsetzen.

**Hinweis:** Die komplette Stellungnahme ist unter [www.bte.de](http://www.bte.de) (Rubrik: Presse) einsehbar.

### Online-Veranstaltungen zu Nachhaltigkeit in der Textilbranche

Am 13., 14. und 17. November 2023 veranstaltet der Industrieverband textil+mode in Kooperation mit dem BTE und weiteren Branchenverbänden die Online-Veranstaltungsreihe „Nachhaltigkeit in der Textil- und Modeindustrie – Neue Anforderungen, Trends und Umsetzungshilfen für Textil- und Modeunternehmen“. Details:

- Am 13. November dreht es sich von 12.30 bis 15.30 Uhr vor allem um das deutsche und europäische Lieferkettengesetz.
- Am 14. November stehen von 9.30 bis 12.30 Uhr u.a. Beiträge zu den Anforderungen an die Berichterstattung sowie zum Klimaschutz im Unternehmen auf dem Programm.
- Am 17. November geht es von 9.30 bis 12.30 Uhr um die Ökodesign-Verordnung, die erweiterte Herstellerverantwortung, die EU-Verpackungsverordnung sowie um Kreislaufmodelle.

Die Teilnahme an den Online-Veranstaltungen ist kostenfrei. Weitere Informationen unter [www.textil-mode.de](http://www.textil-mode.de).

### Überarbeitete Website für nachhaltige Textilpflege

Wie wir unsere Kleidung pflegen, macht bis zu 40 % ihrer Umweltbelastung aus. Textilpflege trägt nicht nur dazu bei, die Qualität der Kleidung zu erhalten, sondern vermeidet auch nicht wieder rückgängig zu machende Schäden wie Schrumpfung oder dauerhafte Flecken, die oft für das Ende der Lebensdauer eines Kleidungsstücks verantwortlich sind. Vor diesem Hintergrund wurde die im Jahre 2014 von GINETEX – Internationalen Vereinigung für die Pflegekennzeichnung – erstellte [clevercare.info](http://clevercare.info) Website weiterentwickelt, um Verbrauchern einen neuen Zugang zur Textilpflege zu bieten. Ein wesentlicher Schritt, um Textilien ein zweites Leben zu schenken und ihre Wiederverwendung zu fördern. Der BTE ist Mitglied bei GINETEX und arbeitet aktiv im „Germany Team“ mit.

Durch ihre neue Aufmachung lässt sich auf der Website nun leichter navigieren, vor allem aber hat sie viele neue Inhalte, die Verbrauchern helfen, alles über die nachhaltige Pflege von Textilien zu erfahren und Waschgewohnheiten zu optimieren.

Zu den neuen Funktionen gehören:

- Eine spezielle Suchfunktion, um herauszufinden, wie man einen Fleck auf einem Kleidungsstück entfernt, je nach Art des Flecks und Textils.
- Ein Verzeichnis nachhaltiger Pflegetipps für verschiedene Stoffe mit Ratschlägen zum Waschen, Trocknen oder Bügeln.
- Ein Leitfaden zu den Textilpflegesymbolen auf den Etiketten, um Ihre Bedeutung zu verstehen – ein echter Mehrwert für Verbraucher, da 73 % der Europäer angeben, dass sie die Pflegehinweise auf ihren Etiketten befolgen.

## **Brandday an der TEXOVERSUM LDT am 10. November**

Am 10. November veranstaltet die TEXOVERSUM LDT in Nagold ihren 2. Brandday. In der TEXERIA (Mensa) präsentieren und talken dann von 9.30 bis 17 Uhr die Unternehmen Adidas, Fashion Cloud, Schiesser, SPRS.Studio und die TextilWirtschaft. Schwerpunktthemen sind u.a. Recruiting, Talententwicklung, Emotionalisierung am POS, Innovationen und Connectivity.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Interessenten wenden sich an die LDT, Bettina Grüninger, E-Mail [b.grueninger@texoversum-ldt.de](mailto:b.grueninger@texoversum-ldt.de).

Impressum:

Newsletter des BTE Handelsverband Textil Schuhe Lederwaren für EHV-Mitglieder  
Herausgeber: BTE e.V., Weinsbergstraße 190, 50825 Köln, Telefon: 0221/921509-0, Fax -10  
E-Mail: [info@bte.de](mailto:info@bte.de); Verantwortlich: Axel Augustin